

## **Gleichstellung nach Personenstand**

**Beitrag zu der 'Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf'  
aus dem vaf (Verband aktiv-unabhängiger Frauen)  
in Bad Honnef im KSI am 15. 10. 2011**

**Der Verband aktiv-unabhängiger Frauen (vaf) fordert die Versammlung auf der Gleichstellung nach Personenstand zuzustimmen. Politische Fehlanreize zur Nicht-Gleichstellung der Personenstände ledig, verheiratet, geschieden und verwitwet sollen beseitigt werden. Insbesondere sollen Frauen nicht länger durch politische Interventionen in Abhängigkeit von ihrem Personenstand finanziell ungleich gestellt werden. Noch weiter gehend: Frauen sollen nicht länger wichtige Wahlmöglichkeiten im Lebensverlauf durch die fortgesetzte politische Fehllenkung über ihren Personenstand verbaut werden.**

### **Begründung:**

Das Leitbild von Gleichstellung für Frauen und Männer ist im 1. Gleichstellungsbericht von 2011, über den Lebensverlauf von gleichen Verwirklichungschancen im Bildungs- und Beschäftigungssystem auszugehen und Raum für gesellschaftlich notwendige unbezahlte Sorgearbeit in fürsorglichen Beziehungen, für Bildungsphasen und Eigenzeit zu lassen (ebd. Fazit, S. 245f). Die Begutachtung hat ergeben, dass in Deutschland den politischen Interventionen, die von der staatlichen Ordnung auf den Lebensverlauf von Männern und Frauen gerichtet sind, noch keine konsistente Gleichstellungspolitik zugrunde liegt. So wird in verschiedene Lebensphasen und Übergänge im Lebensverlauf politisch interveniert. Die Interventionen stehen teils unverbunden nebeneinander. Der Mangel an Konsistenz führt demnach zu Fehlanreizen.

Der Verband aktiv-unabhängiger Frauen (vaf) tritt seit seiner Gründung 1978 dafür ein, keine staatlichen Anreize für irgendeinen Personenstand zu schaffen. Der Personenstand ist Privatsache. Das gehört politisch und gesetzlich respektiert. Der vaf hält die Ungleichstellung nach Personenstand für eine gravierende politische Fehlintervention in die Lebensverhältnisse.

Die politische Ungleichstellung nach Personenstand schränkt Wahlmöglichkeiten im Lebensverlauf ein. Die Wahlmöglichkeiten werden jedoch von allen benötigt. Sie werden laut Gleichstellungsbericht für unterschiedliche Präferenzen und in unterschiedlichen Lebensphasen benötigt und zwar insbesondere für Bildungsphasen sowie für Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zu Gunsten gesellschaftlich anerkannter unbezahlter sorgender Tätigkeiten. Solche Tätigkeiten werden als Sorgearbeit bezeichnet. Das ist z.B. Pflegearbeit in fürsorglichen Beziehungen gegenüber der Elterngeneration, das Aufziehen von Kindern und das Rückhaltgeben und Betreuen nahestehender Personen.

Es sind in unserer Gesellschaft bekannterweise immer noch überproportional Frauen, die gesellschaftlich notwendige unbezahlte Tätigkeiten in fürsorglichen Beziehungen übernehmen, also Sorgearbeit leisten. Mit der historisch in Westdeutschland während der Nachkriegsjahrzehnte etablierten politischen Intervention, die Personenstände ungleich zu stellen, wird immer noch versucht, die Übernahme gesellschaftlich notwendiger unbezahlter Tätigkeiten in fürsorglichen Beziehungen durch eine aus dem Ehestand abgeleitete Sicherung zu kompensieren. Die Lenkung geht jedoch zunehmend fehl. Dies wird u.a. daran sichtbar, dass Sorgearbeit viel zu häufig noch immer einseitig als das Aufziehen von Kindern in Ehen verstanden wird. Hingegen wird wenig wahrgenommen, dass die Pflegearbeit gegenüber der Elterngeneration und die Betreuung nahestehender verwandter und nicht verwandter Personen wie bspw. Nachbarn, ebenfalls Sorgearbeit sind und dass sie gesellschaftlich an Wichtigkeit zunehmen. Wer solche Art von Sorgearbeit übernimmt sollte unabhängig von seinem Personenstand dafür gesellschaftliche Anerkennung erhalten.

Frauen wie Männer benötigen im Lebensverlauf Bildungsphasen um sich beruflich weiter zu behaupten. Ist doch die für den Erwerbsverlauf durchgängig gesicherte Vollzeitbeschäftigung für Männer wie Frauen erodiert. Erwerbsverläufe sind brüchig geworden. Gleichzeitig hat im Zuge gesellschaftlichen Wandels die Ehestabilität abgenommen. Damit ist jegliche über eine Ehe abgeleitete Sicherung riskant geworden.

Auf den zweifachen gesellschaftlichen Wandel hin hat sich die Lebenslage für Frauen zugespitzt: zwar werden die gesellschaftlich anerkannten unbezahlten sorgenden Tätigkeiten weiterhin überwiegend von Frauen übernommen. Dennoch müssen Frauen zunehmend eigenständige Sicherungsansprüche in ihrem Lebensverlauf aufbauen. Dies ist allerdings mit dem Wandel in den Familienformen und den Umbrüchen im Erwerbsbereich schwieriger geworden.

Das Fazit des 1. Gleichstellungsberichts ist, dass die Kosten der gegenwärtigen Nicht-Gleichstellung bei weitem die einer zukunftsweisenden Gleichstellungspolitik übersteigen. Der VAF fordert daher, dass in Zukunft umgesteuert wird. Dazu gehört die Gleichstellung nach Personenstand für Männer und Frauen. So soll Gleichstellungspolitik konsistent dafür eintreten, dass aus Anlass von Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit für gesellschaftlich notwendige unbezahlte Sorgearbeit in fürsorglichen Beziehungen und aus Anlass von Unterbrechungen für Bildungsphasen, die die berufliche Qualifikation im Wandel sichern, künftig für alle Personen eigenständige Sicherungsansprüche im Lebensverlauf entstehen, und zwar unabhängig von Personenstand und Geschlecht.

Frauen und Männern benötigen die gleichen Verwirklichungschancen im Bildungs- und Beschäftigungssystem und auch Raum für die Wahlmöglichkeiten im Lebensverlauf - tatsächlich und ohne Ungleichstellung nach Personenstand.

*Für den VAF: Dr. Ulrike Martiny Schüddekopf, Dr. Monika Langkau, Okt. 2011*